

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Energiemanagement - Erhöhung des Stellenanteils**

Bezug: Vorlagen 552a/2014, 185/2017 und 246/2018

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Stelle des Energiebeauftragten beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wird nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers wieder auf 1,0 AK angehoben und zur sofortigen Ausschreibung frei gegeben.

Ziel:

Stärkung des Energiemanagements nach personeller Neubesetzung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Inhaber der Stelle des Energiebeauftragten, Stellenplannummer 008.8100.103, scheidet zum 01.10.18 aus. Um das Energiemanagement zu stärken und die Stelle für Bewerbungen attraktiv zu machen, soll die Stelle auf 100% Stellenanteile (1,0 AK) angehoben und schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

2. Sachstand

Die Stelle des Energiebeauftragten wurde 2015 (siehe Vorlage 552a/2014) geteilt, so dass der Energiebeauftragte zu 75 % der Fachabteilung Gebäudeunterhaltung und zu 25 % der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz zugeordnet wurde. Die Stelle ist aus persönlichen Gründen des derzeitigen Stelleninhabers (Studium) seit 2017 nur mit 50% besetzt. Der 25%-Anteil bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ist durch eine Ersatzeinstellung besetzt worden, um hier weiterhin Energieberichte zu erarbeiten und ins Gremium einzubringen.

Der derzeitige Stelleninhaber verlässt die Stadt. Im Zuge der Neubesetzung soll das Energiemanagement entsprechend seiner herausgehobenen Bedeutung für die Universitätsstadt Tübingen personell verstärkt und organisatorisch neu aufgestellt werden. Dazu soll die Stelle von 0,75 auf 1,0 AK verstärkt und beim Fachbereichsleiter angesiedelt werden. So kann das Energiemanagement zentraler gesteuert und damit der Fokus von den bisher eher operativen Aufgaben auf grundsätzliche Fragenstellungen der Energieeffizienz gelenkt werden. Schwerpunktthemen sind: Standards z. B. in Bau, Ausstattung und Betrieb von Gebäuden; Verstärkte Nutzung von Photovoltaik; Standardisierung und Zentralisierung von Anlagensteuerungen; Weiterbildung von Planern, Hausmeistern und Nutzern, um nur einige zu nennen. Die operative Umsetzung wird danach in den betroffenen Abteilungen erledigt. Gleichzeitig sollen die Energieberichte in inzwischen bewährter Weise auch weiterhin bei der Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz erstellt werden. Der Stellenanteil von 0,25 AK soll dort erhalten bleiben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stelle des Energiebeauftragten, Stellenplannummer 008.8100.103, wird von 0,75 auf 1,0 AK verstärkt und beim Fachbereichsleiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement angesiedelt. Um die Kontinuität in diesem Bereich einigermaßen zu sichern wird die Stelle sofort ausgeschrieben. Durch die Erhöhung der Stelle auf 1,0 AK geht die Verwaltung bei der Ausschreibung der Stelle von einer erhöhten Attraktivität für geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus und rechnet deshalb mit einer guten Resonanz auf die Ausschreibung.

Die Besetzung selbst wird nach Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Ziff. 3c am 13.12.2018 im Planungsausschuss erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Die Stelle des Energiebeauftragten bleibt als Teilzeitstelle bei 0,75 AK.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle 008.8100.103 ist in E 12 bewertet. Die mit der Stellenverstärkung auf 1,0AK verbundenen mittleren Personalkosten belaufen sich auf ca. 23.000 € im Jahr. Im laufenden Jahr werden diese aus dem vorhandenen Personalkostenbudget des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement gedeckt. Ab 2019 werden diese zusätzlichen Kosten in den Personalkosten auf der HH-Stelle 1.6011.4000.000 etatisiert.

